



Ergänzende Ausführungsbestimmungen

zu

“Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB)

Ausgabe März 2008

Verzeichnis

Seite

Bezeichnung

- | | |
|-------|--|
| 1. | Verzeichnis |
| 2. | Allgemeine Hinweise/Kurzinformation
Anmeldeverfahren
Inbetriebsetzung
Plombenverschlüsse |
| 3 - 4 | Hausanschluss
Zählerplätze |
| 4. | Messeinrichtungen und Steuergeräte
Leitungen und Überstromschutz
Elektrische Verbrauchsgeräte
Eigenerzeugungsanlagen
Schutzmaßnahmen |

Zähleranordnungen und Schaltungspläne

- | | |
|---------|-------------------------------|
| 5. | Zählerplatz Einkundenanlage |
| 6. | Zählerplätze Mehrkundenanlage |
| 7. | Zweitarifmessung |
| 8. | Wärmepumpe |
| 9. | Freigabeschaltung E-Heizung |
| 10. | Zähleranlage-Wandlermessung |
| 11. | Verdrahtung-Wandlermessung |
| 12. | Erzeugungsanlagen |
| Anlage: | Plombenmeldung |

Anmeldeverfahren

Zur Anmeldung ist der Vordruck "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH zu verwenden.

Jeweils als Einzelblatt dient der Vordruck zur Beantragung eines Hausanschlusses, als Fertigstellungsanzeige, Inbetriebsetzungs-antrag oder als Antrag zur Baustromversorgung.

Der Hausanschlussantrag soll Art und Anzahl der anzuschließen-den Anlagen und Leistungsangaben der Verbrauchsgeräte enthalten. Anlagen und Geräte mit besonderen Betriebsweisen bzw. mit Netzurückwirkungen, Eigenerzeugungsanlagen und Elektroheizungen sind separat aufzuführen.

Zur Dimensionierung des Hausanschlusses ist unter Berücksichtigung eines Gleichzeitigkeitsfaktors die gleichzeitig benötigte Leistung anzugeben.

Neben einem maßstabsgerechten Lageplan ist ein Kellergeschoßplan einzureichen.

Ein Inbetriebsetzungsantrag / Zählermeldung ist für jede Messeinrichtungen erforderlich. Bei installierten Aufzugsanlagen ist zusätzlich der VDEW Vordruck "Technische Daten zum Anschluss eines Aufzuges an das öffentliche Niederspannungsnetz" beizufügen.

Alle Anträge sind vom Antragsteller, Grundstückseigentümer, Elektroinstallateur und ggf. vom Architekt zu unterschreiben.

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht angenommen.

Inbetriebsetzung

Nach Eingang des Inbetriebsetzungsantrages/Zählermeldung und Übereinstimmungen der Angaben mit der Beschriftung des Zählerplatzes, wird die Kundenanlage von den Gemeindegewerken bis zum abschließbaren Hauptschalter in Betrieb gesetzt.

Die Inbetriebnahme der weiteren Kundenanlage erfolgt durch den Errichter.

Plombenverschlüsse

Müssen für Arbeiten an elektrischen Anlagen Plomben entfernt werden, ist dies den Gemeindegewerken schriftlich mitzuteilen.

Hierfür genügt eine Meldung per Fax (siehe Anlage)

Hausanschluss

Am Hausanschluss wird Drehstrom mit einer Nennspannung von 230/400 V im Toleranzbereich nach DIN IEC 38 zur Verfügung gestellt. Die Netzform am Übergabepunkt ist als TN-C-System ausgelegt.

Der Hausanschluss wird allgemein als Kabelhausanschluss für Innenraummontage Aufputz oder als Kabelhausanschlusssäule im Freien erstellt.

Aus technischen Gründen kann der Hausanschluss als Sicherungsabgangsleiste in einem Kabelverteiler oder in einer Transformatorenstation der Gemeindegewerke ausgeführt werden. Hier wird der Antragsteller dann über ein privat zu verlegendes Kabel versorgt. Vor der Zähleranlage ist eine Trennmöglichkeit einzurichten.

Die Art der anzuwendenden Anschlusstechnik wird von den Gemeindegewerken festgelegt.

Zählerplätze, Messeinrichtungen und Steuergeräte

a) Ausführung von Zählerplätzen bis 60 A

Für die Montage von Zählerschränken sind leicht zugängliche Räume gemäß TAB 2007, 7.3 zu wählen.

Im unteren Anschlussraum des Zählerplatzes ist ein 4-poliges Sammelschienensystem 250 A, Kurzschlussfestigkeit 25 KA gemäß DIN 43870 einzubauen.

Variante 1

Unterer Anschlussraum: NH-Sicherungen Größe 00

Oberer Anschlussraum: 3-poliger Einbau-Ausschalter 63 A, verriegelbar Kurzschlussfestigkeit > 10 KA

Variante 2

Unterer Anschlussraum: Selektiver Hauptleitungsschutzschalter

Oberer Anschlussraum: 3-poliger Einbau-Ausschalter 63 A, verriegelbar Kurzschlussfestigkeit > 10 KA

Für jeden Zähler ist eine Zählersteckklemme mit Klemmen-/Plombierdeckel und Schieber zu montieren. Die Steckerstifte sind bauseits beizustellen.

Ein Montageplatz zum Einbau eines Steuergerätes wird empfohlen.

Vor jedem Steuergerät ist ein NH-Sicherung Größe 00/6 A vorzusehen.

Aus Sicherheitsgründen wird der Einbau selektiver Hauptschalter empfohlen.

b) Wandleranlagen

Für jede Kundenanlage, bei der über 60 A Stromentnahme zu erwarten ist, muss eine Wandlermessung vorgesehen werden.
Aufbauvorschlag für Anlagen bis 250 A Nennstrom
(siehe Zeichnung Blatt 14)

Die Stromwandler sind als Beistellung bei den Gemeindegewerken abzuholen und in einem Feld, mind. Größe 450 mm, mit allseitiger Schottung und plombierbarer Klarsichtabdeckung einzubauen.

Für den Anschluss des Wandlerzählers ist eine Prüfklemme, die bei den Gemeindegewerken gegen Rechnung zu beziehen ist, vorzusehen. Die Prüfklemme soll in einem plombierbaren mit Klarsichtabdeckung ausgerüsteten Anschlussraum direkt unterhalb der Zählertrageplatte montiert werden. Die Meßleitungen sind gemäß Verdrahtungsplan für Wandlermessung (Zeichnung Blatt 15) an Wandlern und Prüfklemme aufzulegen. Wandler über 250 A Nennstrom sind getrennt vom Zäblerschrank nach Absprache mit den Gemeindegewerken in der Hauptverteilung oder in separaten Gehäusen unterzubringen.

Die Meßleitungen sind in einem geschlossenen Rohr oder Kabelkanal von den Wandlern zum Meßschrank zu verlegen.

Leitungen und Überstromschutz

Die zu verlegende Hauptleitung ist nach Art und Anzahl der anzuschließenden Kundenanlagen und der zu erwartenden Belastung festzulegen.

Die zulässigen Werte für Spannungsfall und Strombelastbarkeit müssen eingehalten werden.

Als Mindestquerschnitt einer Hauptleitung ist 4 x 16 mm² Cu zu verlegen.

Elektrische Verbrauchsgeräte

Vor Errichtung von Elektroheizungsanlagen, Durchlauferhitzern und Wärmepumpen ist die Zustimmung der Gemeindegewerke einzuholen.

Eigenerzeugungsanlagen

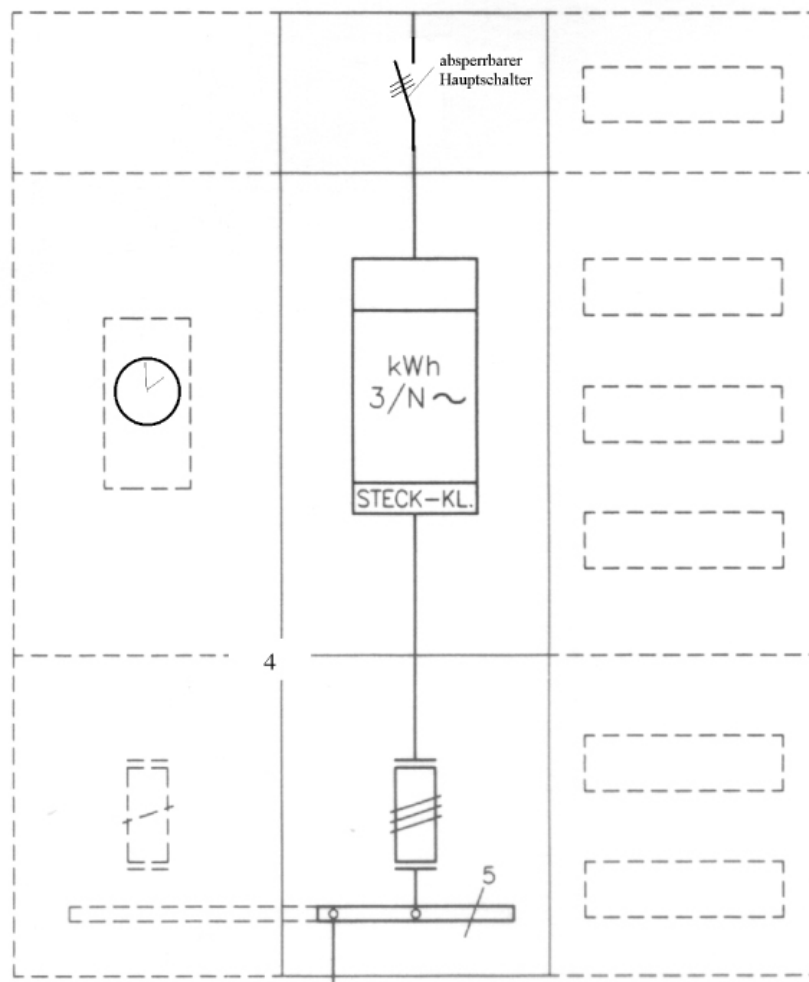
Der Betrieb von Eigenerzeugungsanlagen ist der Gemeindegewerke Großkrotzenburg GmbH mitzuteilen. Für den Anschluss und Parallelbetrieb ist die aktuelle Ausgabe VDEW Richtlinien „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ einzuhalten.

Schutzmaßnahmen

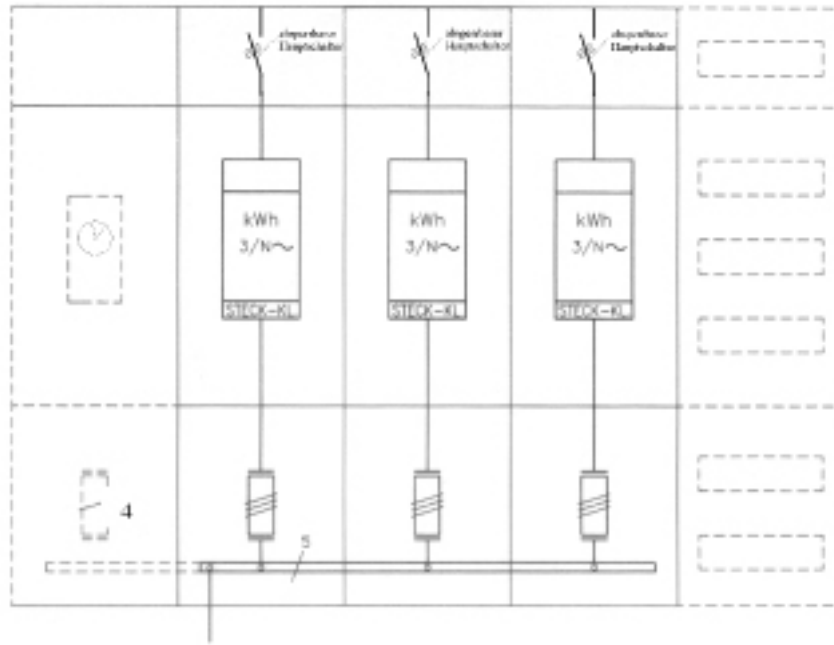
Die Kundenanlage ist im TN-S System zu errichten. Als Schutzeinrichtung sind FI-Schutzschalter einzubauen.

Zählerplatz Einkundenanlage

Ein Montageplatz zum Einbau eines Steuergerätes wird empfohlen



Zählerplätze Mehrkundenanlage

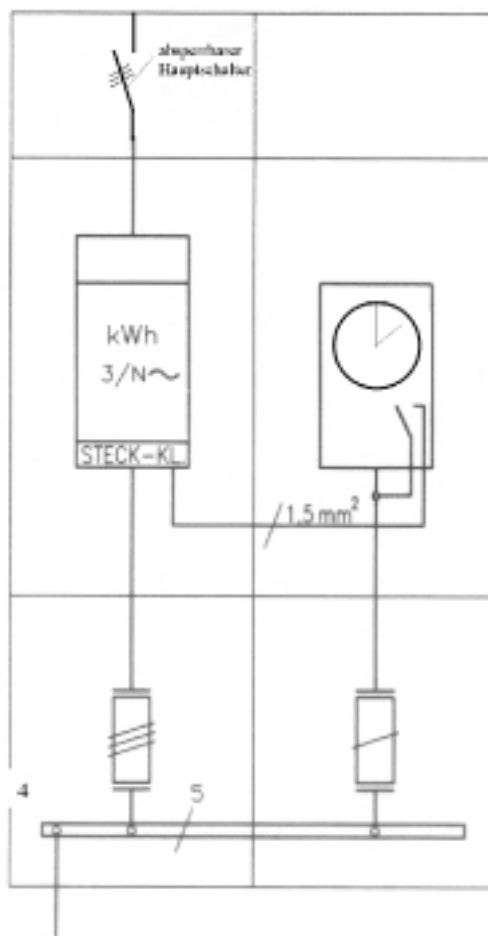


Ein Montageplatz zum Einbau einer Tarifschaltuhr wird empfohlen.

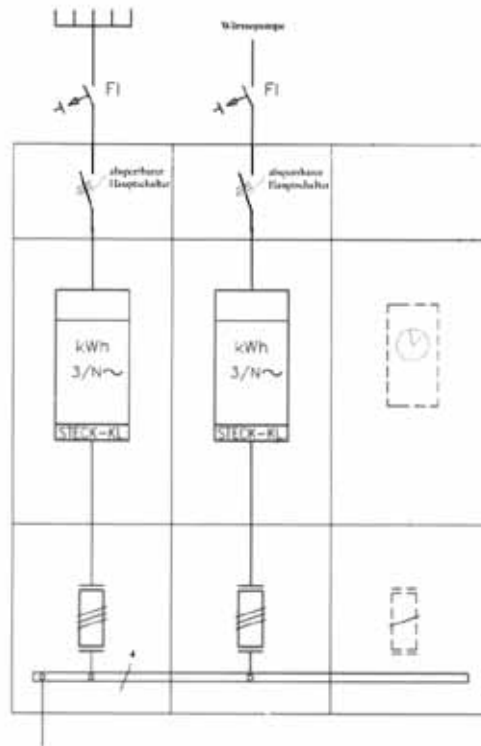
Die Zählerplätze können auch doppelstöckig angeordnet werden.

In gemeinsamer Umhüllung ist die Ausführung mit integriertem Stromkreisverteiler für eine Wohnung neben dem Zählerplatz zulässig.

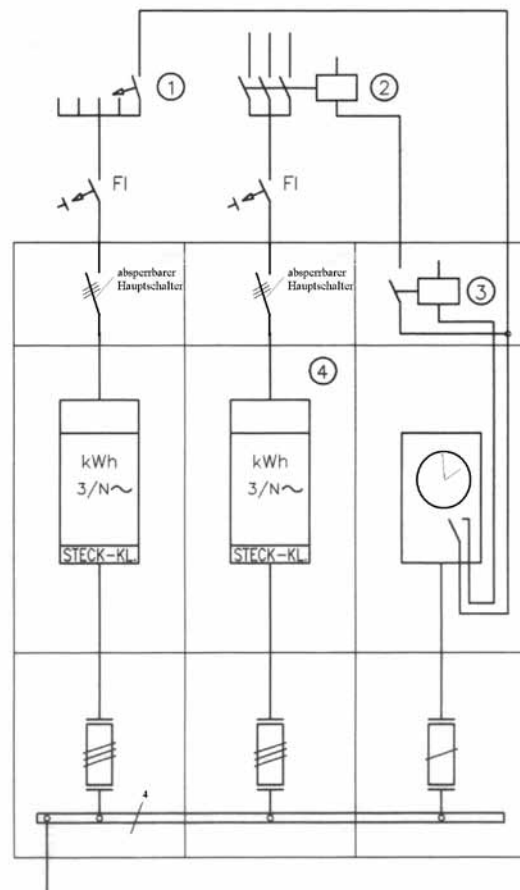
Zählerplatz Zweiterarifmessung



Wärmepumpe

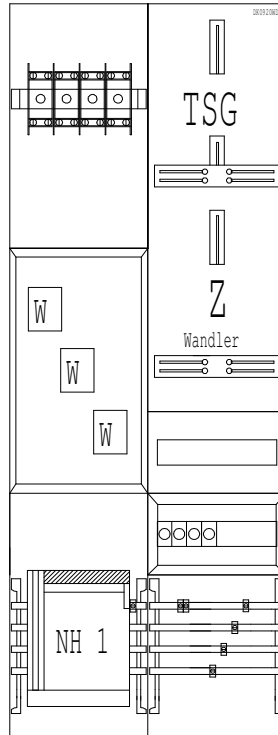


Freigabeschaltung Elektrospeicherheizung

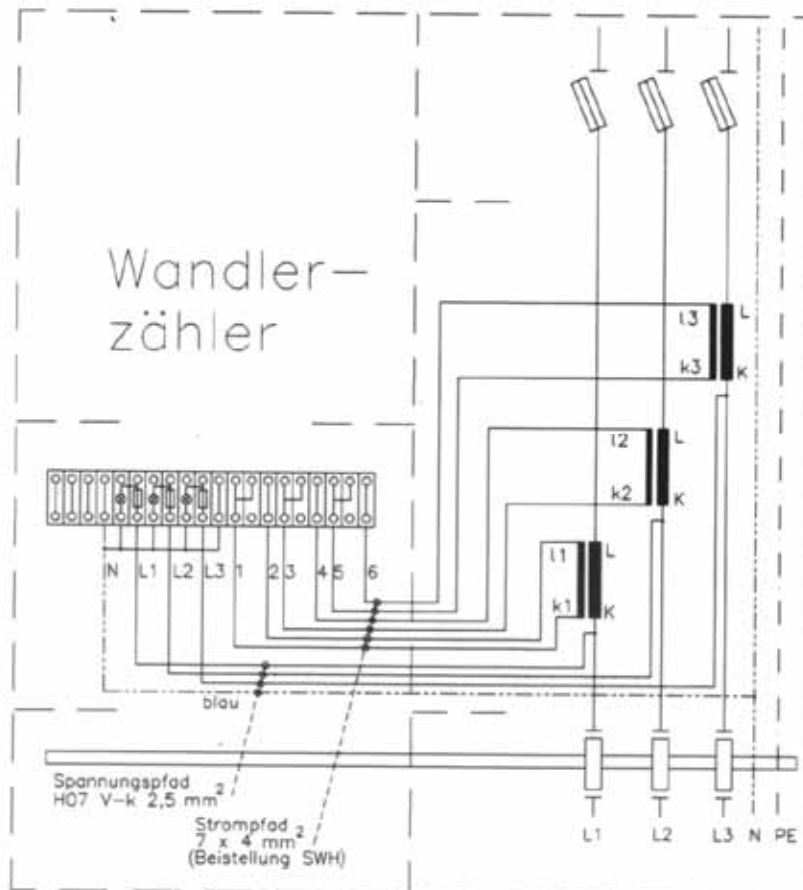


- ① **Sicherung für Steuerung**
- ② **Freigabeschütz**
- ③ **Plombierbares Zwischenrelais**
- ④ **Zähler für Speicherheizung**

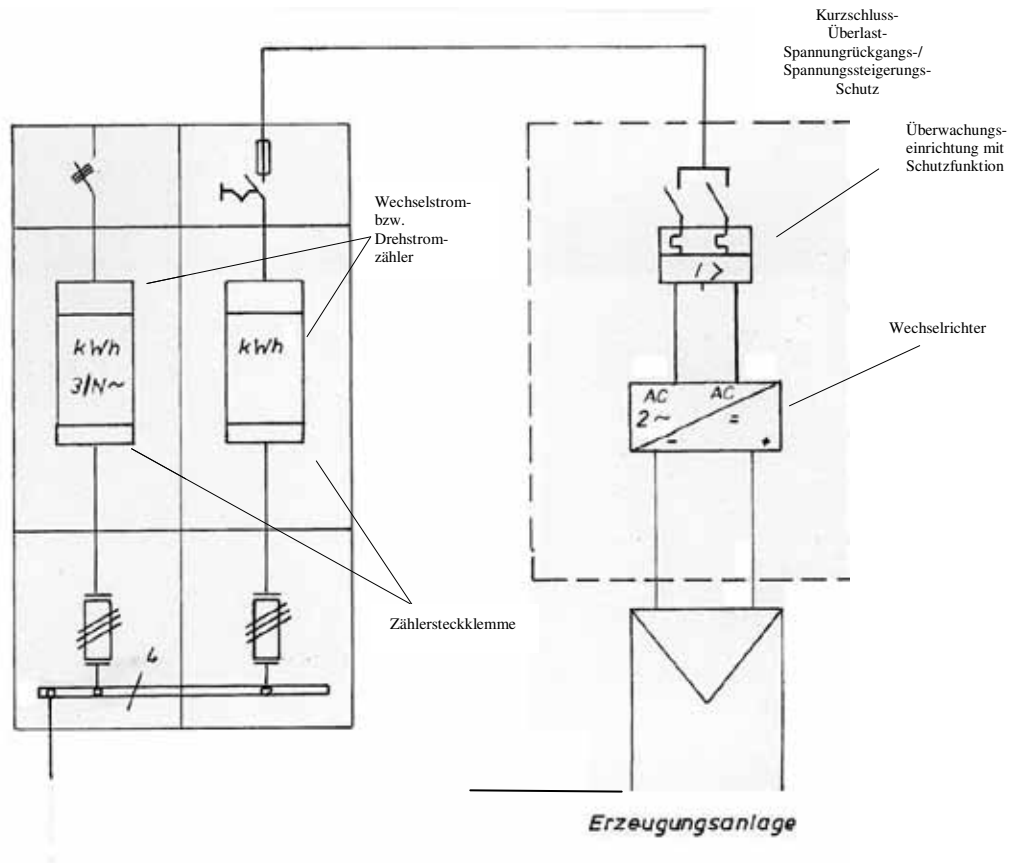
Zähleranlage Wandermessung



Verdrahtungsplan Wandlermessung bis 250 A



Zähleranlage Erzeugungsanlage



FAX: 06186-91500-222

Meldung Plombenentfernung

In der Anlage

Name:

Straße:

Etage:

wurde wegen einer Störung in der E-Anlage die Plombe am

Zähler-Nr

Tarifschaltuhr

Hausanschluss

NH-Vorsicherungskasten

Etagenkasten

Sonstiges.....

entfernt (zutreffendes bitte ankreuzen).

Wir bitten die Anlage wieder zu verplomben!